



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

## zur Umweltinspektion des

### Hochwasserrückhaltebeckens Bochum-Blücherstraße

vom 19.10.2023

Betreiber: Emschergenossenschaft  
Standort: Hochwasserrückhaltebecken Bochum-Blücherstraße, 44866 Bochum

Die Emschergenossenschaft betreibt am o. g. Standort das Hochwasserrückhaltebecken **Bochum-Blücherstraße**. Das Hochwasserrückhaltebecken, nach DIN 19700, dient vornehmlich dem Hochwasserschutz am Goldhammer Bach und am Hüller Bach.

Datum der Überwachung: 01.09.2023  
Vor-Ort-Aufwand (einschl. angefallene Fahrzeit): 3,5 Personenstunden  
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 5,0 Personenstunden  
Gesamtaufwand: 8,5 Personenstunden

Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet  
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg  
Weitere beteiligte Behörden: keine

Medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt:

- Bauwerkszustand
- Funktion und Betrieb von Anlagenteilen

Grundlage der Überwachung:

- § 100 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 93 Landeswassergesetz NRW
- Planfeststellungsbeschluss vom 04.01.2012
- DIN 19700 – Stauanlagen

Ergebnis der Überwachung:

- Geringfügige Mängel:
  - Vereinzelter Strauch- und Baumbewuchs
  - Messeinrichtungen liefern unplausible Werte
  - Bewuchs im Stauraum

Veranlasste Maßnahmen:

- Die Mängelbeseitigung wurde vor Ort und mit der Niederschrift vom 19.10.2023 gefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

#### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.